

PIT PRIME STRATEGY FUND

**Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Investmentunternehmen für andere Werte**

(nachfolgend der „Fonds“)

Vereinfachter Prospekt und Vertragsbedingungen

6. August 2013

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den PIT Prime Strategy Fund (nachfolgend der „Fonds“). Sein rechtlich relevanter Inhalt bildet die Vertragsbedingungen und ist gleichzeitig als Treuhandurkunde ausreichend. Mit dem Erwerb der Anteile gelten die Vertragsbedingungen als durch den Anleger genehmigt. Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Prospekt vom 6. August 2013 hinzuziehen. Details über die Vermögenswerte des Fonds sind im aktuellen Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die neuesten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter www.ifm.li und bei der IFM Independent Fund Management AG, Austrasse 9, FL-9490 Vaduz, innerhalb der Geschäftszeiten erhältlich.

Asset Manager:



Anlageberater:

PIT Investment & Trust AG

Verwaltungsgesellschaft:



INHALTSÜBERSICHT

1	Eckdaten des Fonds.....	3
	Eckdaten des Fonds (Fortsetzung)	4
2	Organisation	5
3	Wirtschaftliche Informationen	5
4	Beteiligung am Fonds	6
5	Anlageinformationen.....	7
6	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache.....	9

Hinweis:

Der vereinfachte Prospekt enthält die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt wird das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und der Verwaltungsgesellschaft (Kollektivtreuhänderschaft) nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vorliegenden vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blossem Hinweischarakter).

1 Eckdaten des Fonds

PIT Prime Strategy Fund

Grundinformationen

Valoren-Nummer	
Anteilsklasse ¹ CHF	3.304.251
Anteilsklasse ¹ EUR	3.304.262
ISIN-Nummer	
Anteilsklasse ¹ CHF	LI0033042511
Anteilsklasse ¹ EUR	LI0033042628
Als UCITS IV – Zielfonds geeignet	Nein
Dauer des Fonds	Unbeschränkt
Kotierung	Nein
Rechnungswährung des Fonds ²	
Anteilsklasse ¹ CHF	Schweizer Franken (CHF)
Anteilsklasse ¹ EUR	Euro (EUR)
Mindestanlage	100 Anteile
Erstausgabepreis	
Anteilsklasse ¹ CHF	CHF 100.--
Anteilsklasse ¹ EUR	EUR 100.--
Bewertungstag (T)	Letzter Bankarbeitstag eines Monats
Bewertungsintervall	monatlich
Annahmeschluss Zeichnungen (T-1)	Vortag des Bewertungstages um spätestens 16.00 Uhr (MEZ)
Annahmeschluss Rücknahmen	35 Kalendertage vor dem letzten Bankarbeitstag eines Monats
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Ende des ersten Geschäftsjahres	31. Dezember 2008
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Erstzeichnung Anteilsklasse CHF	
Zeichnungsschluss	29. Januar 2008
Liberierung	31. Januar 2008
Erstzeichnung Anteilsklasse EUR	
Zeichnungsschluss	29. Januar 2008
Liberierung	31. Januar 2008

¹ Die konkreten, vom Anleger zu erfüllenden Anforderungen für den Erwerb von Anteilen einer bestimmten Anteils-
klasse sind Ziffer 7.2 (Allgemeine Informationen zu den Anteilen) zu entnehmen.

² Bei der Rechnungswährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögens-
wert des Fonds bzw. der entsprechenden Anteilsklasse berechnet werden. Die Rechnungseinheit des Fonds ist
Schweizer Franken (CHF).

Eckdaten des Fonds (Fortsetzung)

Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger

maximale Ausgabekommission ³	3.0%
Rücknahmekommission	0.5% zugunsten des Fondsvermögens

Kommissionen und Kosten zulasten des Fondsvermögens^{4,5}

maximale Verwaltungskommission ³	1.60% p.a.
◆ Performance-Fee	10%
◆ Hurdle Rate	Nein
◆ High Watermark	Ja
Administrationsgebühr	0.2% p.a. zzgl. max. CHF 35'000.-- p.a.
Depotbankgebühr	0.15% p.a. oder min. CHF 15'000.-- p.a.

Geschätzte indirekte Kosten auf Stufe der indirekten Anlagen

◆ bei Einzelfonds	höchstens 3% p.a. zzgl. einer allfälligen Performance-Fee
◆ bei Dachfonds	höchstens 5% p.a. zzgl. einer allfälligen Performance-Fee

³ Die effektiv belastete Kommission bzw. Gebühr wird im Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen.

⁴ Zuzüglich Steuern und sonstige Kosten: Transaktionskosten sowie Auslagen, die der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank in Ausübung ihrer Funktionen entstanden sind. Die Details finden sich in den Ziffern 9 (Steuervorschriften) und 10.2 (Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds) des vollständigen Prospekts.

⁵ Im Falle der Auflösung des Fonds kann die Verwaltungsgesellschaft eine Liquidationsgebühr von max. CHF 10'000.- zu ihren Gunsten erheben.

2 Organisation

2.1 Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

Liechtenstein / Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA); www.fma-li.li.

2.2 Rechtsform

Der PIT Prime Strategy Fund wurde gemäss liechtensteinischem Gesetz über Investmentunternehmen als ein rechtlich unselbstständiger offener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt.

2.3 Gründungsdatum

27. November 2007

2.4 Verwaltungsgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG, Austrasse 9, FL-9490 Vaduz

2.5 Asset Manager

Quorus Vermögensverwaltung AG, Austrasse 9, FL-9490 Vaduz

2.6 Anlageberater Asset Manager

PIT Investment & Trust AG, Neuhofstrasse 8, CH-6340 Baar

2.7 Depotbank

Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, FL-9490 Vaduz

Die Depotbank führt das Anteilsregister.

2.8 Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Belpstrasse 23, CH-3001 Bern

3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

3.2 Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist in Liechtenstein steuerbefreit.

Die Begründung (Ausgabe) von Anteilen an einem Fonds löst keine Emissionsabgabe aus. Die entgeltliche Übertragung von Eigentum an Anteilen unterliegt der Umsatzabgabe, sofern eine Partei oder ein Vermittler inländischer Effekthändler⁶ ist.

Der im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Anleger hat seine Anteile als Vermögen zu deklarieren. Allfällige Ertragsausschüttungen des Fonds bilden Vermögensertrag und sind erwerbssteuerfrei. Die beim Verkauf der Anteile erzielten Kapitalgewinne sind als Erwerb zu versteuern. Auf Ausschüttungen ist keine Couponsteuer geschuldet.

In Bezug auf den Fonds kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, einen Steuerrückbehalt hinsichtlich bestimmter Zinszahlungen und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Anteile zu erheben, die an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedsstaat geleistet werden (EU-Zinsbesteuerung). Gegebenenfalls kann eine liechtensteinische Zahlstelle anstatt des Steuerrückbehalts auf ausdrücklichen Antrag der berechtigten Person ein Meldeverfahren vorsehen.

Der Fonds untersteht keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten. Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers

⁶ Gemäss Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein findet das schweizerische Stempelsteuerrecht auch in Liechtenstein Anwendung. Im Sinne der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung gilt das Fürstentum Liechtenstein daher als Inland.

sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

3.3 Kosten

Die maximale Ausgabekommission, die Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds bzw. der aufgelegten Anteilsklassen ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

Die Gesamtkosten, die der Fonds bzw. die aufgelegten Anteilsklassen auf einer Jahresbasis zu tragen hat (Total Expense Ratio, TER) wird auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie im jeweiligen Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen. Die TER wird nach allgemeinen, von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden.

4 Beteiligung am Fonds

4.1 Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können, ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff "Vereinigte Staaten" umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, die Wohnsitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben, sind berechtigt, wirtschaftliche Eigentümer der Anteile des Fonds nach Massgabe der Regulation S des Securities Act Release No. 33-6863 (May 2, 1990) zu werden.

4.2 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet oder zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse, wobei dieser Nettoinventarwert am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse berechnet wird. Die Bewertungsgrundsätze sind unter der Ziffer 4.3 „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Depotbank bis zum Annahmeschluss vorliegen. **Die Kündigungsfrist gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ ist dabei zu beachten (Annahmeschluss Rücknahmen).** Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er wie ein Antrag auf Ausgabe bzw. auf Rücknahme an dem unmittelbar darauf folgenden Bewertungstag behandelt. Für bei Vertriebsberechtigten im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Depotbank in Liechtenstein frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsberechtigten in Erfahrung gebracht werden. Informationen zum Annahmeschluss sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

4.3 Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse wird von der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Rechnungsjahres sowie am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls bestimmt. Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt. Die Bewertung erfolgt nach den im vollständigen Prospekt beschriebenen Grundsätzen. Informationen zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der Nettoinventarwert mit dem Hinweis „plus Kommissionen“ der jeweiligen Anteilsklasse wird bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, jedoch mindestens zweimal im Monat auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie gegebenenfalls in weiteren physischen oder elektronischen Medien veröffentlicht.

5 Anlageinformationen

5.1 Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht vor allem im Erzielen eines mittel- bis langfristigen Wertzuwachses. Die Anlagen erfolgen in die im vollständigen Prospekt in Ziffer 5.1.1 genannten vielfältigen Anlageinstrumente, die situativ ausgewählt und im Rahmen eines flexiblen Anlageprozesses gewichtet werden. Soweit für den Fonds im vollständigen Prospekt in Ziffer 4 keine abweichenden Anlagegrundsätze festgelegt sind, gelten die allgemeinen Anlagevorschriften gemäss Ziffer 5 des vollständigen Prospekts. **Es kann nicht garantiert werden, dass das Investmentunternehmen das Anlageziel erreichen wird.**

Um das Anlageziel zu erreichen, kann der **PIT Prime Strategy Fund** Anlagen in der ganzen Welt, in allen frei konvertierbaren Währungen und sämtlichen Wirtschaftssektoren vornehmen, welche sich nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft für die Wertsteigerung des Fondsvermögens besonders eignen. Für die Asset Allocation, d.h. bei der grundlegenden Strukturierung des Fondsvermögens nach Anlagemöglichkeiten, Wertpapierarten, Währungen, geografischen Lokationen, Laufzeiten, Branchen usw., bestehen, mit Ausnahme von Ziffer 5.1.3, Ziffer 5.1.4 und Ziffer 5.1.6, keine prozentualen Beschränkungen.

Der Fonds kann sein Vermögen grundsätzlich in die nachstehenden Anlagekategorien investieren. Dabei gelten namentlich folgende Höchstanteile (in Prozent des Vermögens):

- 5.1.1 Traditionelle Direktanlagen in Wertpapiere und ähnliche Finanzinstrumente**
keine (100%)
- 5.1.2 Traditionelle indirekte Anlagen in Wertpapiere und ähnliche Finanzinstrumente**
keine (100%)
- 5.1.3 Indirekte Anlagen in Immobilien**
35%
- 5.1.4 Alternative Anlagen**
60%
- 5.1.5 Einlagen**
keine (100%)
- 5.1.6 Edelmetalle und Rohstoffe**
25%

Die Anlagen erfolgen vorwiegend in Vermögenswerte, die auf Euro (EUR), Schweizer Franken (CHF) und/oder US Dollar (USD) lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere frei konvertierbare Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Rechnungswährung des Fonds lauten, vorübergehend oder dauernd abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in EUR aufgelegten Währungsklasse können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in CHF aufgelegten Währungsklasse haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der EUR-Anteilsklasse werden dieser entsprechend zugeordnet.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann der Fonds standardisierte und nicht standardisierte (massgeschneiderte) derivative Finanzinstrumente einsetzen. Er kann die Geschäfte an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder auch direkt mit einem auf solche Geschäfte spezialisierten Bank- oder Finanzinstitut als Gegenpartei abschliessen (OTC-Geschäft).

Das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Risiko darf 100% des Nettovermögens nicht überschreiten. Dabei darf das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko 200% des Nettovermögens nicht überschreiten. Bei einer gemäss IUV zulässigen Kreditaufnahme (Ziffer 5.5 Bst. b) darf das Gesamtrisiko insgesamt 210 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Der Einsatz dieser Instrumente darf auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen keinem Leerverkauf gleichkommen.

Es gilt zu beachten, dass Anlagen neben den Chancen auf Kursgewinne und Ertrag auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Einstandspreise fallen können. Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Anlagen kann das Verlustrisiko durch Vermögensverfall nicht ausgeschlossen werden.

Es gilt die fondsspezifischen und die allgemeinen Risiken in Ziffer 6 des vollständigen Prospekts zu beachten.

5.2 Profil des typischen Anlegers

Der PIT Prime Strategy Fund eignet sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, welche in einen Fonds mit einem breiten Anlageuniversum investieren möchten. Dabei umfasst das Anlageuniversum im Gegensatz zu traditionellen Portfolios nicht nur Geldmarktanlagen, Anleihen oder Aktien, sondern enthält auch noch zusätzliche Anlageklassen wie Hedge Funds, Private Equity Anlagen, Lebensversicherungspolice, Cat-Bonds, Edelmetalle, Rohstoffe und Immobilien. **In dem Umfang, als der Fonds Investitionen in alternative Anlagen tätigt, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko.**

5.3 Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds neben Direktanlagen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungs- als auch zu Anlagezwecken einsetzen, soweit dadurch nicht von den im vollständigen Prospekt aufgeführten Anlagevorschriften abgewichen wird.

5.4 Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Vorbehaltlich der im vollständigen Prospekt aufgeführten Anlagevorschriften darf der Fonds im Rahmen der ordentlichen Verwaltung Wertschriften ausleihen.

5.5 Pensionsgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Pensionsgeschäfte.

5.6 Anlagen in andere Investmentunternehmen

Der Fonds darf gemäss seiner speziellen Anlagepolitik sein Vermögen ganz oder teilweise in andere Investmentunternehmen investieren. Dabei sind die Anlagebeschränkungen gemäss Ziffer 5.3 des vollständigen Prospekts zu beachten. Der Fonds kann eine Dachfondsstruktur aufweisen.

5.7 Flüssige Mittel

Der Fonds darf in seiner Rechnungseinheit und in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, dauernd und unbeschränkt flüssige Mittel bei der Depotbank halten, soweit dies das Anlageziel des Fonds erfordert. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

5.8 Risikohinweis

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann nicht garantiert werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auch tatsächlich erreicht werden wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird. Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag nicht zurückerhalten. Der umsichtige Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zwar vorteilhaft sein, ist jedoch mit spezifischen Risiken verbunden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken kann durch entsprechend geringere Chancen und Risiken das allgemeine Risikoprofil verändern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann sich durch zusätzliche Chancen und Risiken auf das allgemeine Risikoprofil auswirken. Eine detaillierte Beschreibung zu den allgemeinen Risiken befindet sich im vollständigen Prospekt.

5.9 Risikoprofil

Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Fonds abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In Zeiten hoher Volatilität können die Marktschwankungen dieses Fonds einen erheblichen Umfang annehmen. Die eingesetzten Anlagestrategien sind teilweise komplex und tendenziell mit grösseren Unsicherheiten und Risiken behaftet als diejenigen von bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurück erhält.

Aufgrund der möglichen Investition in Beteiligungs- und Forderungspapiere, in Immobilienwerte (indirekte Anlage) sowie in Edelmetalle und Rohstoffe (indirekte Anlage) besteht bei diesem Fonds sowohl ein Markt- und Emittentenrisiko als auch ein Zinsänderungsrisiko, welche sich negativ auf das Nettovermögen auswirken können. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko in Erscheinung treten. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht der Absicherung dienen, kann es zu erhöhten Risiken kommen.

Aufgrund der möglichen Investition in alternative Anlagen (Hedge Funds/Private Equity) besteht bei diesem Fonds zusätzlich ein erhöhtes spekulatives Risiko, ein operationelles, politisches, rechtliches und Regulierungsrisiko, Risiken betreffend die Depotstelle der alternativen Anlagen, ein Liquiditätsrisiko sowie Risiken, die aufgrund von Transparenzmangel entstehen, welche sich negativ auf den Anteilswert auswirken können. In dem Umfang als der Fonds Investitionen in alternative Anlagen tätigt, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko. Insbesondere kann es bei diesen Anlagen bis hin zu einem Totalausfall des darin investierten Kapitals kommen.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Stufe der indirekten Anlagen zusätzliche indirekte Kosten und Gebühren anfallen sowie Vergütungen und Honorare verrechnet werden, die jedoch direkt den einzelnen indirekten Anlagen belastet werden. Es gilt insbesondere zu beachten, dass es dem Fonds gestattet ist, sein Vermögen unbeschränkt in Produkte anzulegen, die unmittelbar oder mittelbar vom Asset Manager oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der er durch eine gemeinsame Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist. Es besteht die Möglichkeit, dass der Asset Manager sowohl vom **PIT Prime Strategy Fund** als auch von den Produkten bzw. Gesellschaften, in die er investiert, Entschädigungen, Provisionen, Managementfees oder sonstige Leistungen bezieht.

Der Fonds hat die Möglichkeit, sein Vermögen bis zu 60% in alternative Anlagen, bis zu 35% in Immobilienwerte (indirekte Anlagen) sowie bis zu 25% in Edelmetalle und Rohstoffe (indirekte Anlage) zu investieren. Dabei ist zu beachten, dass der Fonds max. 50% seines Vermögens in ein- und dieselbe indirekte Anlage investieren kann. Die Verwaltungsgesellschaft darf ausserdem bis zu 25% des Fondsvermögens in Anteile anderer Anlagefonds anlegen, die von ihr selbst verwaltet werden. Es gilt zu beachten, dass die Wertentwicklung des PIT Prime Strategy Fund markant von der generellen Entwicklung der zugrundeliegenden Märkten, in denen der Fonds investiert, abweichen kann.

Die Anleger des PIT Prime Strategy Fund werden ausdrücklich auf die allgemeinen und fondsspezifischen Risiken aufmerksam gemacht, welche im vollständigen Prospekt detailliert beschrieben sind. Bei der Rücknahme von Anteilscheinen besteht eine Kündigungsfrist von 35 Kalendertagen auf den letzten Bankarbeitstag eines Monats. Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Fonds ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist nicht möglich.

5.10 Bisherige Performance (Wertentwicklung) der Anteilsklasse „CHF“

Daten per 31. Juli 2013

	in %
2008*	-22.29
2009	21.22
2010	9.11
2011	-16.65
2012	6.48
2013**	5.50
Seit Liberierung*	-3.76
Ø p.a.	-0.69

* 31. Januar 2008

** 31. Juli 2013

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. In der hier gezeigten Wertentwicklung sind die bei der Ausgabe und Rücknahme anfallenden Kommissionen und Gebühren nicht berücksichtigt.

5.11 Bisherige Performance (Wertentwicklung) der Anteilsklasse „EUR“

Daten per 31. Juli 2013

	in %
2008*	-20.90
2009	22.04
2010	13.51
2011	-16.03
2012	7.05
2013**	5.38
Seit Liberierung*	3.80
Ø p.a.	0.68

* 31. Januar 2008

** 31. Juli 2013

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. In der hier gezeigten Wertentwicklung sind die bei der Ausgabe und Rücknahme anfallenden Kommissionen und Gebühren nicht berücksichtigt.

6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache

Der Fonds untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz. Die deutschen Fassungen des vollständigen sowie des vereinfachten Prospekts und der Vertragsbedingungen sind massgebend.

Der vorliegende Prospekt tritt am 31. August 2013 in Kraft.

Vaduz, den 6. August 2013

Die Verwaltungsgesellschaft:

IFM Independent Fund Management Aktiengesellschaft, Vaduz

Die Depotbank:

Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz